



Leonie Altorfer  
Kantonsrätin JUSO

Bettina Looser  
Kantonsrätin SP

An das  
Kantonsratspräsidium Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Juni 2025

## Postulat

# **Ausbau des “Schaffhauser Modells” für Gewaltbetroffene Opfergerechte und umfassende professionelle Betreuung für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste des Kantonsrats zu setzen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie in Schaffhausen das Hilfsangebot für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt mit den folgenden vier Prinzipien (abgeleitet vom “Berner Modell”) weiter ausgebaut und bekannt gemacht werden kann.

1. Professionalisierte Spurensicherung bei Fällen von sexualisierter und häuslicher Gewalt und Verlängerung der Aufbewahrungsdauer der gesicherten Spuren (beispielsweise 15 Jahre wie im Kanton Zürich)
2. Gleichstellung von Betroffenen, unabhängig von Anzeige, Geschlecht und Kosten
2. medizinische Untersuchung und opfergerechte Betreuung durch ausgewiesene Fachpersonen wie Forensic Nurses u.a.
3. institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen und Information der Öffentlichkeit

## **Begründung:**

Das sogenannte Berner Modell macht Hilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt seit 1986 zugänglicher und wirkungsvoller. Der Kanton Schaffhausen hat einen Pfeiler des Berner Modells teilweise umgesetzt, nämlich die Spurensicherung ohne Anzeigepflicht. Das Schaffhauser Hilfsangebot für Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt (“Schaffhauser Modell”) steht



dennoch noch am Anfang. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten und Abläufe gilt es darum weiter auszubauen und zu institutionalisieren. Analog zum "Berner Modell" soll ein neues, effektives und fortschrittliches "Schaffhauser Modell" des Umgangs mit sexualisierter und häuslicher Gewalt etabliert werden.

Dem Bericht und Antrag der Justizkommission betreffend der Petition des Bündnis Gerechtigkeit Schaffhausen vom 3. Juni 2024 «Überlebende statt Täterschaft schützen» (ADS 24-147) konnte man entnehmen, dass es Lücken im Bereich der Schaffhauser Umsetzung des "Berner Modells" gibt. Der grösste Schulungs- und Handlungsbedarf wird im Bereich der unentdeckten bzw. verschwiegenen sexualisierten und körperlichen Gewaltanwendung verortet. Medizinisches Fachpersonal, niedergelassene Ärzt\*innen und Polizist\*innen müssen darum umfassend geschult werden, sexualisierte und häusliche Gewalt zu erkennen. Darüber hinaus müssen sie über die Angebote für Betroffene informiert werden.

In ADS 24-147 wurde weiter festgehalten, dass der Kantonsrat eine längere Aufbewahrungsdauer der gesicherten Spuren prüfen möchte, da die Aufbewahrungsdauer von einem Jahr zu kurz ist. Eine Vergewaltigung ist heute rechtlich gesehen ein Unfall. Folglich zahlt die Unfallversicherung die medizinische Versorgung. Wenn die forensischen Leistungen nicht durch die Staatsanwaltschaft verordnet werden, übernimmt die Unfallversicherung die Kosten folglich nicht. Hier muss also die Opferhilfe subsidiär einspringen, wobei das Antragsverfahren kompliziert ist und darum oftmals die Kliniken für die Kosten aufkommen.<sup>1</sup> Deshalb ist es wichtig, zu erreichen, dass die Kosten bei (noch) nicht erfolgter Anzeige direkt von der Opferhilfe übernommen werden können. So wäre die Gleichstellung der Opfer garantiert. Zugleich könnte ein Bürokratieabbau erreicht werden, da auf komplizierte Anträge für die Inanspruchnahme der Opferhilfe verzichtet werden könnte.

Bei Fällen von sexualisierter und häuslicher Gewalt sind die medizinische Versorgung, das professionelle Know How für die Spurensicherung und eine opfergerechte Betreuung essentiell. Die grosse Mehrheit der Opfer von sexualisierter Gewalt ist weiblich. Fachpersonen müssen aber auch geschult sein, Männer, Kinder und Jugendliche adäquat zu untersuchen und zu betreuen. Die Forensic Nurses verfügen über fundierte Kenntnisse in der klinisch-forensischen Untersuchung und Betreuung von Personen nach interpersoneller Gewalt bei allen Betroffenenengruppen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine engere Zusammenarbeit mit dem

---

<sup>1</sup> Nicole Fernandez, MLaw RA, Kantonspolizei Bern, Kriminalabteilung.



Institut für Rechtsmedizin Zürich zu überprüfen und/oder einen Anschluss an das “Zürcher Modell”, um auch im Kanton Schaffhausen Forensic Nurses zu etablieren.<sup>2</sup>

Die Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure, die in Kontakt mit Opfern von sexualisierter und häuslicher Gewalt stehen, soll mit dem Ziel des besseren Informationsflusses und der Qualitätssteigerung institutionalisiert werden (z.B. gemeinsame Sitzungen, Weiterbildungen etc.). Ausserdem soll die Öffentlichkeit proaktiv, wiederkehrend und umfassend über die verschiedenen Angebote der Fachstelle für Gewaltbetroffene, Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz, Fachstelle Konflikt.Gewalt, Spitäler Schaffhausen, Polizei, KESB, und Staatsanwaltschaft informiert werden.

**Dieses Postulat hat das Ziel, dass der Gewaltschutz im Rahmen eines eigenständigen und ambitionierten “Schaffhauser Modells” massgeblich weiterentwickelt, ausgebaut und bekannt gemacht wird, damit Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt auch in Schaffhausen adäquate Hilfe erhalten und bedürfnis- und bedarfsgerecht betreut werden.**

Für die wohlwollende Aufnahme des Postulates danken wir.

Leonie Altorfer (Erstunterzeichnerin)

Bettina Looser

---

<sup>2</sup> Zürcher Modell für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt – Aufsuchender Dienst Forensic Nurses, 15. November 2023.

